

Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft, insbesondere mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten den Abschnitt „Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots und Angaben für Aktionäre der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ im Abschnitt 1 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT (BARANGEBOT)

der

E & Funktionstechnik Holding AG
Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen

an die Aktionäre der

EHLEBRACHT Aktiengesellschaft
Werkstraße 7, 32130 Enger

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

EHLEBRACHT Aktiengesellschaft

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EURO 3,88 je Aktie

Annahmefrist: 23. Juni 2014 bis 21. Juli 2014, 24:00 Uhr
mitteleuropäischer Sommerzeit ("MESZ")

Aktien der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft
ISIN DE0005649107 / WKN 564910

Zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien
ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 und
Nachträglich zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien
ISIN DE000A11QW92 / WKN A11 QW9

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebotes und Angaben für Aktionäre der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	5
1.1	Rechtsgrundlagen	5
1.2	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots	5
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	6
1.4	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	6
1.5	Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	6
1.6	Annahme des Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	6
2	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Stand und Quelle der Angaben.....	7
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin	8
2.4	Änderungen der Angebotsunterlage	8
3	Zusammenfassung des Angebots.....	8
4	Übernahmeangebot.....	11
4.1	Gegenstand des Angebots und Angebotspreis.....	11
4.2	Beginn und Ende der Annahmefrist	11
4.3	Weitere Annahmefrist.....	11
4.4	Hinweise auf mögliche Verlängerungen der Annahmefrist	11
4.5	Freiwilliges Übernahmeangebot.....	12
5	Beteiligte Parteien und Beteiligungsstruktur	12
5.1	Beschreibung der Bieterin, ihrer Aktionärsstruktur, ihrer Tochterunternehmen und der mit ihr und der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen	12
5.1.1	Beschreibung der Bieterin	12
5.1.2	Aktionärsstruktur der Bieterin	12
5.1.2.1	MSI MittelStand-Invest GmbH.....	12
5.1.2.2	Herr Ralf Kesseböhrer.....	13
5.1.2.3	Struktur der Bieterin und ihrer Aktionäre.....	13
5.1.2.4	Angebot für die MSI GmbH und für Herrn Kesseböhrer	13
5.1.3	Tochterunternehmen der Bieterin	13
5.1.4	Mit der Bieterin und der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	13
5.1.4.1	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	13
5.1.4.2	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	14
5.2	Gegenwärtig von der Bieterin oder von den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder von deren Tochterunternehmen gehaltene EHLEBRACHT-Aktien / Zurechnung von Stimmrechten	14
5.3	Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	15
6	Beschreibung der Zielgesellschaft	16
6.1	Rechtliche Grundlagen.....	16
6.2	Kapitalverhältnisse	16
6.3	Genehmigtes Kapital.....	16
6.4	Bedingtes Kapital	17
6.5	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft	17
6.6	Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft.....	18
6.7	Bestehendes Konzernverhältnis zwischen der Bieterin und der Zielgesellschaft.....	18
7	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots	18
8	Absichten der Bieterin und der die Bieterin Beherrschenden Personen.....	18

8.1	Absichten der Bieterin und der die Bieterin beherrschenden Personen im Hinblick auf die Zielgesellschaft	18
8.1.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft.....	18
8.1.2	Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen	19
8.1.3	Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Zielgesellschaft.....	19
8.2	Absichten im Hinblick auf Strukturmaßnahmen	19
8.2.1	Kapitalerhöhung	19
8.2.2	Satzungsänderungen	19
8.3	Absichten der Bieterin und der die Bieterin Beherrschenden Personen im Hinblick auf die eigene Gesellschaft	19
9	Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung	20
9.1	Angebotene Gegenleistung	20
9.2	Mindestangebotspreis	20
9.3	Ermittlung des gewichteten Durchschnittskurses (§§ 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 WpÜG-AngebotsVO)	20
9.4	Relevante Vorerwerbspreise	20
9.5	Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung	21
9.6	Keine Satzungsregelung zur Europäischen Durchbrechungsregelung	22
10	Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots	22
10.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	22
10.2	Annahme des Übernahmeangebots	22
10.3	Weitere Erklärungen annehmender Aktionäre der EHLEBRACHT AG	23
10.4	Rechtsfolgen der Annahme des Übernahmeangebots	24
10.5	Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung.....	24
10.6	Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung bei Annahme in der weiteren Annahmefrist	25
10.7	Kosten und Gebühren	26
10.8	Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien oder mit Nachträglich zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien	26
11	Behördliche Verfahren und Bedingungen	27
12	Rücktrittsrechte	27
12.1	Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder Konkurrierendem Angebot	27
12.2	Ausübung des Rücktrittsrechts.....	27
13	Finanzierung des Angebots.....	28
13.1	Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebotes.....	28
13.1.1	Maximale Gegenleistung.....	28
13.1.2	Finanzierung des Übernahmeangebots	28
13.1.3	Finanzierungsbestätigung	28
14	Auswirkungen der Annahme des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und die die Bieterin Beherrschende Personen	28
14.1	Ausgangslage.....	29
14.2	Methodisches Vorgehen und Vorbehalte, vorläufige und ungeprüfte Zahlen.....	29
14.3	Annahmen	29
14.4	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bieterin.....	30
14.4.1	Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Bilanz der Bieterin zum Zeitpunkt der Durchführung des Angebots	30
14.4.2	Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2014	31
14.5	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss der MSI GmbH	32
14.5.1	Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Bilanz der MSI GmbH zum Zeitpunkt der Durchführung des Angebots.....	32

14.5.2	Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Gewinn- und Verlustrechnung der MSI GmbH zum 31. Dezember 2014	33
15	Auswirkungen auf Aktionäre der EHLEBRACHT AG, die das Angebot nicht annehmen.....	34
16	Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats der EHLEBRACHT AG zum Angebot	35
17	Vorteile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.....	35
18	Steuerlicher Hinweis.....	36
19	Anwendbares Recht; Gerichtsstand.....	36
20	Erklärung der Übernahme der Verantwortung	37
	Anlagen.....	38
	Anlage 1 – Tochterunternehmen der EHLEBRACHT AG	39
	Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung der Sparkasse Osnabrück.....	40

1 Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebotes und Angaben für Aktionäre der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) enthaltene Übernahmeangebot („**Übernahmeangebot**“ oder „**Angebot**“) der E & Funktionstechnik Holding AG mit Sitz in Köln, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 81020 („**E & Funktionstechnik Holding AG**“ oder „**Bieterin**“), ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft mit Sitz in Enger, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 6771 („**EHLEBRACHT AG**“ oder „**Zielgesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen die „**EHLEBRACHT-Gruppe**“), nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“). Die Bieterin gibt das Übernahmeangebot gleichzeitig für die MSI MittelStand-Invest GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 80981 („**MSI GmbH**“), als einzige Aktionärin der Bieterin sowie für Herrn Ralf Kesseböhmer („**Herr Kesseböhmer**“) als einzigen Gesellschafter der MSI GmbH ab.

Das Angebot ist an alle Aktionäre der EHLEBRACHT AG („**EHLEBRACHT-Aktionäre**“) gerichtet. Das Angebot erstreckt sich auf sämtliche, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE0005649107 / WKN 564910), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,50 je Aktie, und die zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots damit verbundenen Nebenrechte (jeweils eine „**EHLEBRACHT-Aktie**“, zusammen die „**EHLEBRACHT-Aktien**“). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 9.952.359 Stück EHLEBRACHT-Aktien, die von diesem Übernahmeangebot nicht umfasst sind.

Das Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AngebotsVO**“) durchgeführt.

Es erfolgt keine Durchführung dieses Angebots nach anderen Rechtsordnungen. Es sind daher keine anderen Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Auch ist deren Vornahme nicht beabsichtigt. EHLEBRACHT-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots am 3. Juni 2014 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.ehlebracht-angebot.de abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die BaFin hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 20. Juni 2014 gestattet.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin veröffentlicht diese Angebotsunterlage am 23. Juni 2014 gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter www.ehlebracht-angebot.de und durch Bereithalten von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BankM Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt („BankM“), (Bestellung per Telefax an +49 (0)69 - 71 91 838-50). Die Hinweisbekanntmachung über diese Bereithaltung der Angebotsunterlage und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 23. Juni 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und stellen weder die Abgabe, die Veröffentlichung noch eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Abgabe und Veröffentlichung eines Angebots und die öffentliche Werbung für ein Angebot nach den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland sind nicht beabsichtigt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage und anderer mit diesem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Die Angebotsunterlage oder eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben dürfen Dritte weder unmittelbar noch mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland versenden, veröffentlichen, verbreiten oder weitergeben, soweit dies nach den jeweiligen ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer behördlichen Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen in ausländischen Rechtsordnungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Bieterin übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben mit den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist.

1.6 Annahme des Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen EHLEBRACHT-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die Annahme des Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Rechtsvorschriften einer anderen Rechtsordnung als der deutschen und auch rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. EHLEBRACHT-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und das Angebot annehmen wollen oder aus anderen Gründen in den Anwendungsbereich von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG übernehmen keinerlei Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Ortszeit in Frankfurt am Main. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 23. Juni 2014, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt. In dieser Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf „Ziffern“ beziehen sich sämtlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, auf die Ziffern dieser Angebotsunterlage.

2.2 Stand und Quelle der Angaben

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die EHLEBRACHT AG beruhen, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen, Presseerklärungen, Internetauftritt sowie sonstigen Veröffentlichungen der EHLEBRACHT AG), insbesondere dem von der S & R WP Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Konzern- und Jahresabschluss der EHLEBRACHT AG für das Geschäftsjahr 2013 und der Zwischenmitteilung der EHLEBRACHT AG gemäß §§ 37x, 37y WpHG zum Geschäftsverlauf Januar bis März 2014. Diese Informationen können daher (ebenso wie die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über andere Dritte) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bereits überholt sein. Auf der Grundlage der allgemein zugänglichen Informationen sowie ergänzender Informationen des Vorstands der Zielgesellschaft hat die Bieterin im Mai 2014 eine auf ausgewählte Dokumente beschränkte rechtliche, finanzielle, steuerliche und wirtschaftliche Due Diligence bezüglich der Zielgesellschaft durchgeführt.

Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, wurden die der Bieterin zugänglichen und zugänglich gemachten Informationen nicht gesondert durch diese überprüft.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen basieren, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten, der Bieterin am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen.

Die von der Bieterin in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf die EHLEBRACHT AG und die EHLEBRACHT-Gruppe, geben den Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wieder.

2.4 Änderungen der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage nur aktualisieren, wenn und soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

3 Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Sie enthält nicht alle Informationen zu diesem Übernahmeangebot und wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist deshalb im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Die EHLEBRACHT-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin:	E & Funktionstechnik Holding AG, Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 81020.
Zielgesellschaft:	EHLEBRACHT Aktiengesellschaft, Werkstraße 7, 32130 Enger, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 6771.
Gegenstand des Angebotes:	Erwerb sämtlicher, auf den Inhaber lautenden und unter ISIN DE0005649107 / WKN 564910 gehandelten Stückaktien der EHLEBRACHT AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,50 je Aktie, und die zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots damit verbundenen Nebenrechte. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar

	9.952.359 Stück EHLEBRACHT-Aktien, die von diesem Angebot nicht umfasst sind.
Gegenleistung:	Barzahlung in Höhe von EUR 3,88 je EHLEBRACHT-Aktie. Die Dividendenberechtigung der Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien für das Geschäftsjahr 2013 bleibt den einreichenden Aktionären erhalten.
Annahmefrist:	23. Juni 2014 bis 21. Juli 2014, 24:00 Uhr (MESZ).
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist wird voraussichtlich am 25. Juli 2014 beginnen und demzufolge am 7. August 2014, 24:00 Uhr (MESZ), enden.
ISIN / WKN:	EHLEBRACHT-Aktien: ISIN DE0005649107 / WKN 564910, Zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8, und Nachträglich zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien ISIN DE000A11QW92 / WKN A11 QW9.
Annahme:	Die Annahme des Angebotes ist während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist schriftlich gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen, jeweils entweder mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland („ Depotführendes Institut “), zu erklären. Sie wird nur mit fristgerechter Umbuchung der EHLEBRACHT-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, für Zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien (wie unter Ziffer 10.2, lit. b) definiert) in die ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8, und für Nachträglich zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien (wie unter Ziffer 10.6, lit. b) definiert) in die DE000A11QW92, WKN A11 QW9, wirksam.
Bedingungen:	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.
Gebühren und Kosten der Annahme:	Die Annahme des Angebots ist für die EHLEBRACHT-Aktionäre <u>nicht kostenfrei</u> . Alle von den Depotführenden Instituten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots und der Übertragung der EHLEBRACHT-Aktien erhobenen Kosten, Gebühren, Spesen oder Auslagen sind von den EHLEBRACHT-

	<p>Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Instituten für deren Tätigkeit keine Gebühr. EHLEBRACHT-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich vor der Annahme über etwaige entstehende Kosten, Gebühren, Spesen und Auslagen bei ihrem Depotführenden Institut unterrichten.</p>
Börsenhandel:	<p>Ein Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien und den Nachträglich zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien ist nicht vorgesehen.</p>
Veröffentlichung:	<p>Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Erklärungen werden im Internet unter http://www.ehlebracht-angebot.de sowie durch (Hinweis-)Bekanntmachungen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Diese Angebotsunterlage wird am 23. Juni 2014 im Internet, durch Beirhaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der BankM Repräsentanz der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt, (Bestellung per Telefax an +49 (0)69 - 71 91 838-50) sowie durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger am 23. Juni 2014 veröffentlicht.</p>
Sprache:	<p>Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.</p>
Abwicklung	<p>Hinsichtlich der Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. – im Falle einer Verlängerung der Annahmefrist – nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist.</p> <p>Hinsichtlich der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist.</p>

4 Übernahmeangebot

4.1 Gegenstand des Angebots und Angebotspreis

Die Bieterin bietet hiermit allen EHLEBRACHT-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der EHLEBRACHT AG (ISIN DE0005649107 / WKN 564910), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,50 je Aktie, und die zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots damit verbundenen Nebenrechte, zum Kaufpreis („**Angebotspreis**“) von

EUR 3,88 je EHLEBRACHT-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

4.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist zur Annahme dieses Angebotes beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also am 23. Juni 2014, und endet am

21. Juli 2014, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Frist zur Annahme dieses Angebotes, einschließlich etwaiger unter Ziffer 4.4 beschriebener Verlängerungen, wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.3 Weitere Annahmefrist

EHLEBRACHT-Aktionäre, die das Angebot bis zum Ablauf der Annahmefrist noch nicht angenommen haben, können das Angebot noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen (im Folgenden „**Weitere Annahmefrist**“). Die Bieterin erwartet, dass die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses binnen drei Bankarbeitstagen, Frankfurt am Main, nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt, voraussichtlich also am 24. Juli 2014. Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist (vgl. Ziffer 4.4) wird die Weitere Annahmefrist also voraussichtlich am 25. Juli 2014 beginnen und demzufolge am 7. August 2014, 24:00 Uhr (MESZ), enden.

4.4 Hinweise auf mögliche Verlängerungen der Annahmefrist

Wird nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. In diesem Fall endet die Angebotsfrist am 1. September 2014, 24:00 Uhr (MESZ). Die für den 8. Juli 2014 einberufene ordentliche Hauptversammlung der Zielgesellschaft ist keine Hauptversammlung im Sinn von § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG; die ordentliche Hauptversammlung am 8. Juli 2014 löst nicht die Fristverlängerung gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG aus.

Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Die Annahme-

frist endet dann am 4. August 2014, 24:00 Uhr (MESZ). Dies gilt auch dann, wenn das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist dieses Übernahmeangebotes von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot zum Erwerb von EHLEBRACHT-Aktien abgegeben („**Konkurrierendes Angebot**“), so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Übernahmeangebotes nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, falls die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 WpÜG).

4.5 Freiwilliges Übernahmeangebot

Das Angebot stellt ein freiwilliges Übernahmeangebot im Sinne des § 29 WpÜG dar. Erst nach der Ankündigung am 3. Juni 2014 hat die Bieterin am 6. Juni 2014 die Kontrolle über die EHLEBRACHT AG erlangt. Gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG sind daher weder die Bieterin noch die MSI GmbH oder Herr Kesseböhmer zur Abgabe eines Pflichtangebots für die Aktien der EHLEBRACHT AG verpflichtet, sofern das Angebot durchgeführt wird.

5 Beteiligte Parteien und Beteiligungsstruktur

5.1 Beschreibung der Bieterin, ihrer Aktionärsstruktur, ihrer Tochterunternehmen und der mit ihr und der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen

5.1.1 Beschreibung der Bieterin

Die E & Funktionstechnik Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 81020. Sie wurde am 17. März 2014 gegründet. Die Geschäftsanschrift lautet Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen. Das eingetragene Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 50.000,00. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Bieterin wird, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Alleiniger Vorstand der Bieterin ist Herr Ralf Kesseböhmer.

Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens, unter anderem in dem Bereich der Funktionstechnik. Die Bieterin ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu errichten. Die künftige Hauptgeschäftstätigkeit der Bieterin soll im Halten und Verwalten der EHLEBRACHT-Aktien liegen. Im Übrigen verfügt die Bieterin über kein operatives Geschäft.

5.1.2 Aktionärsstruktur der Bieterin

5.1.2.1 MSI MittelStand-Invest GmbH

Alleinige Aktionärin der Bieterin ist die MSI MittelStand-Invest GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 80981 ("**MSI GmbH**"). Die Ge-

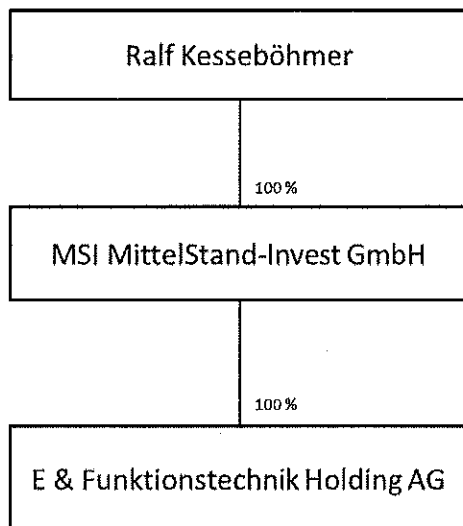
schäftsanschrift der MSI GmbH lautet: Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen. Die MSI GmbH hält sämtliche 50.000 Stückaktien und 100 % der Stimmrechte der Bieterin.

Gegenstand des Unternehmens der MSI GmbH ist der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

5.1.2.2 Herr Ralf Kesseböhmer

Die MSI GmbH wird von Herrn Ralf Kesseböhmer ("**Herr Kesseböhmer**"), Geschäftsanschrift: Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen, beherrscht, der alle Geschäftsanteile und Stimmrechte der MSI GmbH hält. Herr Kesseböhmer ist derzeit einziger Geschäftsführer der MSI GmbH und vertritt diese alleine.

5.1.2.3 Struktur der Bieterin und ihrer Aktionäre



5.1.2.4 Angebot für die MSI GmbH und für Herrn Kesseböhmer

Dieses Übernahmeangebot wird von der Bieterin zugleich mit befreiender Wirkung für die MSI GmbH und für Herrn Kesseböhmer abgegeben.

5.1.3 Tochterunternehmen der Bieterin

Die Zielgesellschaft und die in **Anlage 1** genannten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft sind Tochterunternehmen der Bieterin. Darüber hinaus hat die Bieterin keine Tochterunternehmen.

5.1.4 Mit der Bieterin und der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

5.1.4.1 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinn des § 2 Abs. 5 WpÜG gelten die unter Ziffern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 genannten natürlichen und juristischen Per-

sonen ("**Beherrschende Personen**"), die Zielgesellschaft sowie die in der Anlage 1 genannten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft.

- Die MSI GmbH ist mit der Bieterin im Sinn des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Person, da sie sämtliche 50.000 Stückaktien und 100 % der Stimmrechte der Bieterin hält und da die Bieterin damit gemäß § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 HGB als Tochterunternehmen der MSI GmbH gilt. Die MSI GmbH hat sonst keine weiteren Tochterunternehmen.
- Herr Kesseböhmer ist mit der Bieterin im Sinn des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Person, da er alle Geschäftsanteile und Stimmrechte der MSI GmbH hält und da die MSI GmbH damit gemäß § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 HGB als Tochterunternehmen von Herrn Kesseböhmer gilt. Herr Kesseböhmer hat sonst keine weiteren Tochterunternehmen.
- Weiterhin gilt die Zielgesellschaft, an der die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage rund 77,15 % der Stimmrechte und des Grundkapitals (siehe unten Ziffer 5.2) hält, als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.
- Weiterhin gelten sämtliche in der Anlage 1 genannten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gelten.

5.1.4.2 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Als mit der Zielgesellschaft und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinn des § 2 Abs. 5, Abs. 6 WpÜG gelten sämtliche in der Anlage 1 genannten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft sowie die Bieterin, die MSI GmbH und Herr Kesseböhmer.

Darüber hinaus gibt es keine Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gelten.

5.2 Gegenwärtig von der Bieterin oder von den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder von deren Tochterunternehmen gehaltene EHLEBRACHT-Aktien / Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 9.952.359 Stück EHLEBRACHT-Aktien. Bezogen auf die Zahl von 12.900.000 Stück ausgegebener EHLEBRACHT-Aktien entspricht dies einem Anteil in Höhe von rund 77,15 % des Grundkapitals und rund 77,15 % der Stimmrechte der EHLEBRACHT AG.

Die Bieterin hält darüber hinaus keine weiteren EHLEBRACHT-Aktien. Die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen halten unmittelbar keine Aktien der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft. Die Stimmrechte aus den 9.952.359 Stück EHLEBRACHT-Aktien sind der MSI GmbH und Herrn Kesseböhmer gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 WpÜG zuzurechnen. Ansonsten werden der Bieterin, den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen keine Stimmrechte aus den Aktien der EHLEBRACHT Aktiengesellschaft gemäß § 30 WpÜG zugerechnet. Die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen halten weder unmittelbar noch mittelbar Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG im Hinblick auf die EHLEBRACHT Aktiengesellschaft.

5.3 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin oder die mit der Bieterin im Sinn des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 WpÜG und im Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für den Erwerb von EHLEBRACHT-Aktien die folgenden Gegenleistungen gewährt oder vereinbart:

Am 4. Juni 2014 hat die E & Funktionstechnik Holding AG ein Angebot der FH Finanzholding AG zum Erwerb von 5.800.000 EHLEBRACHT-Aktien, dies entspricht einem Anteil in Höhe von rund 44,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der EHLEBRACHT AG, zu einem Preis von EUR 3,00 je Aktie angenommen. Die EHLEBRACHT-Aktien aus dieser Vereinbarung wurden am 6. Juni 2014 auf die Bieterin übertragen.

Am 4. Juni 2014 hat die E & Funktionstechnik Holding AG ein Angebot der FH Finanzholding AG zum Erwerb von 3.934.859 EHLEBRACHT-Aktien, dies entspricht einem Anteil in Höhe von rund 30,50 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der EHLEBRACHT AG, zu einem Preis von EUR 3,00 je Aktie angenommen. Die EHLEBRACHT-Aktien aus dieser Vereinbarung wurden am 6. Juni 2014 auf die Bieterin übertragen.

Am 5. Juni 2014 hat die E & Funktionstechnik Holding AG ein Angebot von Herrn Kesseböhmer zum Erwerb von 217.500 EHLEBRACHT-Aktien, dies entspricht einem Anteil in Höhe von rund 1,69 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der EHLEBRACHT AG, zu einem Preis von EUR 3,00 je Aktie angenommen. Die EHLEBRACHT-Aktien aus dieser Vereinbarung wurden am 10. Juni 2014 auf die Bieterin übertragen.

Andere Vorerwerbe haben weder durch die Bieterin noch durch mit ihr im Sinn des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in dem vorgenannten Zeitraum stattgefunden. Es gibt auch keine weiteren Vereinbarungen, aufgrund derer die Bieterin oder eine mit der Bieterin im Sinn von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person die Übereignung von EHLEBRACHT-Aktien verlangen kann.

Die Bieterin oder mit ihr im Sinn des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen beabsichtigen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auch keine weiteren direkten oder indirekten börslichen oder außerbörslichen Erwerbe von EHLEBRACHT-Aktien außerhalb dieses Übernahmeangebotes.

6 Beschreibung der Zielgesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlagen

Die EHLEBRACHT AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Enger, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 6771.

Die EHLEBRACHT AG wurde laut Eintragung im Handelsregister am 2. Januar 1989 (Datum der ersten Satzung) gegründet.

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft sind die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Werkstoffen aller Art, insbesondere solchen aus Kunststoff, sowie die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen und sonstigen Industrie-Erzeugnissen. Die Gesellschaft kann für verbundene Unternehmen oder Dritte Aufgaben der kaufmännischen Verwaltung durchführen, Unternehmen der kunststoff- und der metallverarbeitenden sowie der elektrotechnischen Industrie beratend unterstützen sowie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Beteiligungen an Grundstücksgesellschaften erwerben, veräußern und verwalten. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere ist die Gesellschaft befugt, Zweigniederlassungen, Betriebsstätten und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Unternehmensverträge jeder Art abzuschließen. Die Gesellschaft kann ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

Die Tochterunternehmen der Zielgesellschaft sind in **Anlage 1** aufgeführt. Die EHLEBRACHT AG und ihre in Anlage 1 genannten Tochterunternehmen werden in dieser Angebotsunterlage zusammen als „EHLEBRACHT-Gruppe“ bezeichnet.

6.2 Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der EHLEBRACHT AG beträgt EUR 19.350.000,00 und ist eingeteilt in 12.900.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,50.

Die EHLEBRACHT AG hält keine eigenen EHLEBRACHT-Aktien.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf und im Regulierten Markt, General Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden zudem im Freiverkehr an den Börsen Berlin, München und Stuttgart gehandelt.

6.3 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 der Satzung der EHLEBRACHT AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. März 2016 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 9.675.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

6.4 Bedingtes Kapital

Die Zielgesellschaft verfügt nicht über ein bedingtes Kapital.

6.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

Laut Angaben auf den Internetseiten der Zielgesellschaft ist die EHLEBRACHT AG und ihre Tochterunternehmen in zwei Geschäftsbereichen, der Kunststoff-Technik und der Möbelfunktions-Technik, tätig. Im Geschäftsbereich Kunststoff-Technik werden Komplett-Lösungen für technische und optische Kunststoffteile, Komponenten und Systemlösungen entwickelt und gefertigt. Die Produkte der Kunststoff-Technik kommen insbesondere in der Hausgerätetechnik, der Elektroindustrie, der Automobilindustrie und in der Küchenmöbelindustrie zum Einsatz. Der Geschäftsbereich Möbelfunktions-Technik ist spezialisiert auf die Entwicklung, die Fertigung und den weltweiten Vertrieb von hochwertigen anschlussfertigen Leuchten und Lichtsystemen. Zum Produktportfolio gehören Halogen-, Leuchtstoff- und LED-Leuchten sowie ein umfangreicher Zubehörbereich, u. a. bestehend aus Transformatoren, Leitungen, Schaltern, Sensoren und Lampen.

Die EHLEBRACHT-Gruppe verfügt über Tochterunternehmen in Enger und in Berlin in Deutschland, in Michalovce in der Slowakischen Republik sowie in Shenzhen und Suzhou in China. Sie unterhält dort mehrere Produktionsstätten. Sie vertreibt ihre Produkte weltweit.

Nachstehend finden sich die wesentlichen konsolidierten Kennzahlen der EHLEBRACHT-Gruppe für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr. Die Zahlen sind dem im Geschäftsbericht enthaltenen Konzernabschluss der EHLEBRACHT AG entnommen, der nach Maßgabe der International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den ergänzenden, nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde:

Der Konzernumsatz lag laut Konzernabschluss 2013 bei TEUR 82.129 (Vorjahr: TEUR 81.093) bei einer Konzernbilanzsumme von TEUR 69.881 (Vorjahr: TEUR 63.842). Das Ergebnis vor Steuern lag bei TEUR 4.074 (Vorjahr: TEUR 2.854) und der Konzernjahresüberschuss bei TEUR 2.376 (Vorjahr: TEUR 1.564).

Nachstehend finden sich die wesentlichen Kennzahlen der EHLEBRACHT AG für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr. Die Zahlen sind dem Jahresabschluss der EHLEBRACHT AG entnommen, der nach Maßgabe des Handelsgesetzbuches aufgestellt wurde:

Nach Angaben des Jahresabschlusses (Einzelabschluss) 2013 lag der Umsatz der EHLEBRACHT AG im Geschäftsjahr 2013 bei TEUR 1.511 (Vorjahr: TEUR 1.377) bei einer Bilanzsumme von TEUR 42.531 (Vorjahr: TEUR 41.434). Den Jahresüberschuss der EHLEBRACHT AG weist der Jahresabschluss 2013 mit TEUR 1.568 aus (Vorjahr: TEUR 1.408).

Der Lagebericht 2013 weist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im EHLEBRACHT-Konzern im Jahr 2013 mit 1.113 Mitarbeitern aus, davon 260 Mitarbeiter im Inland und 853 Mitarbeiter im Ausland.

6.6 Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Alleiniger Vorstand der Zielgesellschaft ist Herr Bernd Brinkmann.

Der Aufsichtsrat der EHLEBRACHT AG besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung der EHLEBRACHT AG und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt wurden.

Dem Aufsichtsrat gehören an als Anteilseignervertreter: Herr Dr. Walter Hasselkus, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Jörns Haberstroh, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, sowie die Herren Mark Knobloch und Dirk Haussels. Als Arbeitnehmervertreter Herr Achim Wiegmann und Frau Tanja Henning.

6.7 Bestehendes Konzernverhältnis zwischen der Bieterin und der Zielgesellschaft

Die Bieterin und die Zielgesellschaft sowie die Tochterunternehmen der Zielgesellschaft sind verbundene Unternehmen im Sinn des §§ 15 ff. AktG. Zwischen ihnen besteht ein Konzernverhältnis.

7 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots

Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen streben mit dem Angebot den weiteren Ausbau ihrer bestehenden Beteiligung (vgl. oben unter Ziffer 5.2) an der EHLEBRACHT AG an, um mittel- bis langfristig an der weiteren Entwicklung und Wertsteigerung der Zielgesellschaft in größerem Umfang partizipieren zu können. Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft dabei zu unterstützen, dass diese das internationale Wachstum ihrer Kunden begleitet. Weiterhin beabsichtigt die Bieterin, durch Zustimmung zu Investitionsprojekten der Zielgesellschaft und zu deren Kapitalverwendung die Marktdurchdringung im Bereich der Lichttechnik, insbesondere LED, zu unterstützen. Durch eine stabile Mehrheitsbeteiligung soll die Zielgesellschaft in die Lage versetzt werden, sich weiter vorteilhaft zu entwickeln.

8 Absichten der Bieterin und der die Bieterin Beherrschenden Personen

8.1 Absichten der Bieterin und der die Bieterin beherrschenden Personen im Hinblick auf die Zielgesellschaft

8.1.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Weder die Bieterin noch die die Bieterin Beherrschenden Personen beabsichtigen eine Änderung der Geschäftstätigkeit und der Strategie der EHLEBRACHT AG und der EHLEBRACHT-Gruppe. Sie haben keine Absichten, Vermögenswerte der EHLEBRACHT AG und der EHLEBRACHT-Gruppe an Dritte zu verkaufen, zu übertragen oder sonst zu veräußern. Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen behalten sich vor, unter günstigen Marktbedingungen nicht betriebsnotwendige Vermögensgegenstände der EHLEBRACHT AG und der EHLEBRACHT-Gruppe – die die Bieterin im Rahmen ihrer beschränkten Due Diligence (vgl. oben Ziffer 2.2) noch nicht analysiert hat – zu veräußern. Im Anschluss an das Übernahmeangebot werden die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen zudem prüfen, ob Integrationsmaßnahmen, z.B. in Form eines Unternehmensvertrags oder einer Verschmel-

zung mit der Bieterin, sinnvoll sind. Die Bieterin sowie die die Bieterin Beherrschenden Personen beabsichtigen nicht, dass die Zielgesellschaft künftig Verpflichtungen außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingetht oder dass Veränderungen bei wesentlichen Unternehmensteilen eintreten.

8.1.2 Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen beabsichtigen keine Änderungen hinsichtlich des Sitzes, des Standortes wesentlicher Unternehmensteile, der Arbeitnehmer und ihrer Beschäftigungsbedingungen oder der Arbeitnehmervertretungen der EHLEBRACHT AG und der EHLEBRACHT-Gruppe.

8.1.3 Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Zielgesellschaft

Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen beabsichtigen nicht, den Vorstand und den Aufsichtsrat der EHLEBRACHT AG zu verändern, mit der Ausnahme, dass die Bieterin beabsichtigt, Herrn Kesseböhmer kurz- bis mittelfristig als Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wählen oder gerichtlich bestellen zu lassen.

8.2 Absichten im Hinblick auf Strukturmaßnahmen

8.2.1 Kapitalerhöhung

Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen beabsichtigen nicht, eine Kapitalerhöhung bei der EHLEBRACHT AG durchzuführen.

8.2.2 Satzungsänderungen

Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen beabsichtigen nicht, sonstige Satzungsänderungen der EHLEBRACHT AG zu beschließen.

8.3 Absichten der Bieterin und der die Bieterin Beherrschenden Personen im Hinblick auf die eigene Gesellschaft

Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen verfolgen mit diesem Angebot die Absicht, die EHLEBRACHT-Gruppe zu erwerben und die Gesellschaften der EHLEBRACHT-Gruppe zu halten. Darüber hinaus verfolgen die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen keine Absichten im Hinblick auf ihre künftige Geschäftstätigkeit, ihren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen. Im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens und zukünftige Verpflichtungen verfolgen die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen mit Ausnahme der durch die Durchführung des Übernahmeangebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen keine Absichten. Die Bieterin beschäftigt keine Arbeitnehmer; ein Betriebsrat besteht bei der Bieterin nicht. Die Bieterin und die die Bieterin Beherrschenden Personen beabsichtigen auch nicht, dies zukünftig zu ändern.

Die die Bieterin Beherrschenden Personen behalten sich vor, ihrerseits unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Bieterin – jedoch nur im Umfang einer Minderheitsbeteiligung – an Dritte zu übertragen.

9 Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

9.1 Angebotene Gegenleistung

Die angebotene Gegenleistung beträgt EUR 3,88 je auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der EHLEBRACHT AG von je EUR 1,50.

9.2 Mindestangebotspreis

Nach § 31 Abs. 1, Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngebotsVO ist der jeweils höhere Wert des gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurses der Aktie der Zielgesellschaft während des Drei-Monats-Zeitraums vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots oder der höchste seitens der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bezahlte oder vereinbarte Preis für die Aktien der Zielgesellschaft maßgeblich. Sind für die Aktien der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots an weniger als einem Drittel der Börsentage Börsenkurse festgestellt worden und weichen mehrere nacheinander festgestellte Börsenkurse um mehr als fünf Prozent voneinander ab, so hat die Höhe der Gegenleistung statt des Drei-Monats-Durchschnittskurses dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen (§ 5 Abs. 4 WpÜG-AngebotsVO).

9.3 Ermittlung des gewichteten Durchschnittskurses (§§ 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 WpÜG-AngebotsVO)

Der nach Umsätzen gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der EHLEBRACHT-Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots (Drei-Monats-Durchschnittskurs) betrug nach Mitteilung der BaFin vom 11. Juni 2014 für den maßgeblichen Stichtag (2. Juni 2014) EUR 3,88. Der angebotene Kaufpreis von EUR 3,88 je EHLEBRACHT-Aktie entspricht deshalb diesem gewichteten Durchschnittskurs (§§ 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 WpÜG-AngebotsVO).

9.4 Relevante Vorerwerbspreise

Der relevante Vorerwerbspreis im Sinn von § 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-Angebots-VO beträgt EUR 3,00 je EHLEBRACHT-Aktie. Dies war der Kaufpreis im Rahmen des Aktienkaufvertrags zwischen der Bieterin und Herrn Kesseböhmer vom 5. Juni 2014 über 217.500 EHLEBRACHT-Aktien sowie im Rahmen der Aktienkaufverträge zwischen der Bieterin und der FH Finanzholding AG vom 4. Juni 2014 über insgesamt 9.734.859 EHLEBRACHT-Aktien (vgl. oben Ziffer 5.3). Weitere Vorerwerbe im relevanten Zeitraum von sechs Monaten durch die Bieterin oder durch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen hat es nicht gegeben.

9.5 Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

Die Regelungen in § 31 Abs. 1 WpÜG und §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO basieren auf dem Gedanken, dass der höchste der in einem bestimmten Zeitraum vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistungen als auch der gewichtete Börsenkurs vor der Veröffentlichung der Zeitraums vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots den Aktionären als Gegenleistung zufließen soll.

Die Bieterin hat zudem einen überschlägigen Unternehmenswert der EHLEBRACHT AG anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens, einem anerkannten Verfahren zur Unternehmensbewertung, ermittelt und diesen Wert mithilfe der Multiplikatormethode einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Hierbei kam die Bieterin zu einem Unternehmenswert, der bezogen auf insgesamt 12.900.000 EHLEBRACHT-Aktien einen anteiligen Wert pro EHLEBRACHT-Aktie von unter EUR 3,50 ergab.

Im Hinblick auf die Angemessenheit der Gegenleistung hat die Bieterin auch berücksichtigt, dass die Dividendenberechtigung der Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien für das Geschäftsjahr 2013 den einreichenden Aktionären erhalten bleibt. Die vom Vorstand der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2014 vorgeschlagene Dividende beträgt EUR 0,11 je EHLEBRACHT-Aktie.

Verglichen mit den Schlusskursen einen Monat, drei Monate und sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots enthält die angebotene Gegenleistung folgende Prämien:

- am 2. Mai 2014, d.h. rund einen Monat vor der Ankündigung des Angebots, betrug der Schlusskurs der EHLEBRACHT-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse laut Angabe auf der Internetseite der Deutschen Börse EUR 3,660. Der Angebotspreis liegt damit um EUR 0,22 bzw. rund 6,01% über diesem Schlusskurs;
- am 3. März 2014, d.h. rund drei Monate vor der Ankündigung des Angebots, betrug der Schlusskurs der EHLEBRACHT-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse laut Angabe auf der Internetseite der Deutschen Börse EUR 3,298. Der Angebotspreis liegt damit um EUR 0,582 bzw. rund 17,65% über diesem Schlusskurs;
- am 3. Dezember 2013, d.h. rund sechs Monate vor der Ankündigung des Angebots, betrug der Schlusskurs der EHLEBRACHT-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse EUR 3,404 (Quelle: Bloomberg). Der Angebotspreis liegt damit um EUR 0,476 bzw. rund 13,98% über diesem Schlusskurs.

Im Hinblick auf die vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistungen von EUR 3,00 je EHLEBRACHT-Aktie, im Hinblick auf die vorgenommene Unternehmensbewertung des Unternehmens der Zielgesellschaft mit Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2013 vorgeschlagenen Dividende sowie im Hinblick auf die Kursentwicklung der EHLEBRACHT-Aktie während der letzten sechs Monate und die vorstehend dargestellten Aufschläge hält die Bieterin die angebotene Gegenleistung für angemessen. Weitere Methoden zur Bewertung der Festsetzung der Gegenleistung wurden nicht angewandt.

9.6 Keine Satzungsregelung zur Europäischen Durchbrechungsregelung

Die Satzung der EHLEBRACHT AG sieht keine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

10 Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots

10.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich, („biw AG“) hat die Bieterin bei der Vorbereitung des vorliegenden Übernahmeangebots beraten und wird auch die Abwicklung des Übernahmeangebots begleiten.

10.2 Annahme des Übernahmeangebots

Aktionäre der EHLEBRACHT AG, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweils Depotführendes Institut (wie in Ziffer 3 definiert) wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot EHLEBRACHT-Aktien halten, über das Angebot und die für deren Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Aktionäre der EHLEBRACHT AG können dieses Übernahmeangebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

- a) die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an EHLEBRACHT-Aktien oder alle bei Erklärung der Annahme des Angebotes in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen EHLEBRACHT-Aktien gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut schriftlich erklären („**Annahmeerklärung**“); wenn Aktionäre keine konkrete Zahl der EHLEBRACHT-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von EHLEBRACHT-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von EHLEBRACHT-Aktien, gilt die Annahme für alle bei Erklärung der Annahme des Angebotes in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen EHLEBRACHT-Aktien; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und
- b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen EHLEBRACHT-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen („**Zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien**“), in die ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn bis spätestens 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

- c) Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen EHLEBRACHT-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Die Bieterin und die für sie handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen EHLEBRACHT-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung. Die Bieterin behält sich jedoch das Recht vor, auch verspätet zugewandene oder fehlerhafte oder unvollständig ausgeführte Annahmeerklärungen zu akzeptieren.

10.3 Weitere Erklärungen annehmender Aktionäre der EHLEBRACHT AG

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage gibt der annehmende EHLEBRACHT-Aktionär die folgenden Erklärungen und Zusicherungen ab:

- a) Die Annahme des Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl der EHLEBRACHT-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.
- b) Das Depotführende Institut wird angewiesen,
 - aa) die in der Annahmeerklärung bezeichneten EHLEBRACHT-Aktien zunächst im Depot des das Angebot annehmenden EHLEBRACHT-Aktionärs zu belassen, jedoch in die ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;
 - bb) seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der zentralen Abwicklungsstelle bzw. AG auf deren Konto Nr. 1155 bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises durch die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - cc) seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien, jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechte, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei Clearstream nach den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
 - dd) seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der zentralen Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotführende Institut die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der gesonderten ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 für die Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien eingebuchten Aktien börsentäglich mitzuteilen.

- c) Das Depotführende Institut und die zentrale Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie alle diesbezüglichen Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.
- d) Die Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übereignung im alleinigen Eigentum des das Angebot annehmenden Aktionärs der Zielgesellschaft, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.
- e) Die annehmenden EHLEBRACHT-Aktionäre übertragen ihre Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien und die damit zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebotes verbundenen Nebenrechte nach Ende der Angebotsfrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Bieterin.
- f) Die annehmenden EHLEBRACHT-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebotes in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen EHLEBRACHT-Aktien annehmen, wenn sie keine konkrete Zahl der EHLEBRACHT-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben, oder wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von EHLEBRACHT-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von EHLEBRACHT-Aktien, oder dass sie das Angebot für die in der Annahmeerklärung spezifizierte Anzahl der in dem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen EHLEBRACHT-Aktien annehmen.

Die vorstehenden Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme dieses Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag.

10.4 Rechtsfolgen der Annahme des Übernahmeangebots

Mit Annahme dieses Übernahmeangebotes kommt zwischen dem betreffenden EHLEBRACHT-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende EHLEBRACHT-Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 10.2 und 10.3 dieser Angebotsunterlage genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Ziffer 10.2 und 10.3 dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten.

10.5 Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung

Die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen EHLEBRACHT-Aktionäre, die das Angebot annehmen.

Sie werden bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 umgebucht. Mit der Übertragung auf das Konto der biw AG bei der Clearstream Banking AG werden die Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien aus der ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 aus- und in die ursprüngliche ISIN DE0005649107 / WKN 564910 zurückgebucht. Für jede Zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden EHLEBRACHT-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 4.1 dieser Angebotsunterlage in Höhe von EUR 3,88 je EHLEBRACHT-Aktie zur Weiterleitung an die EHLEBRACHT-Aktionäre, die dieses Übernahmeangebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Der Kaufpreis wird dem annehmenden EHLEBRACHT-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Einbuchung der Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien auf dem Konto der biw AG bei der Clearstream Banking AG gutgeschrieben. Der Vollzug erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist. Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis den annehmenden EHLEBRACHT-Aktionären gutzuschreiben. Nachdem die Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien der biw AG zur Verfügung gestellt worden sind, wird die biw AG diese EHLEBRACHT-Aktien auf die Bieterin übertragen.

10.6 Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung bei Annahme in der weiteren Annahmefrist

Während der Weiteren Annahmefrist können Aktionäre der EHLEBRACHT AG das Angebot nur noch dadurch annehmen, dass sie

- a) entsprechend Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage schriftlich die Annahme des Übernahmeangebots gegenüber ihrem Depotführenden Institut erklären („**Nachträgliche Annahmeerklärung**“); und
- b) die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen EHLEBRACHT-Aktien, für die sie das Übernahmeangebot noch annehmen wollen („**Nachträglich zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien**“), während der Weiteren Annahmefrist durch das jeweilige Depotführende Institut in die ISIN DE000A11QW92 / WKN A11 QW9 bei der Clearstream Banking AG herbeiführen.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut abgegeben (maßgeblich ist der Zugang bei dem Depotführenden Institut), ist die Umbuchung der Nachträglich zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien in die ISIN DE000A11QW92 / WKN A11 QW9 fristgerecht, wenn sie bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, 18:00 Uhr (MESZ), bewirkt wird. Die Weitere Annahmefrist läuft voraussichtlich am 7. August 2014 ab. Diese Umbuchung ist vom jeweiligen Depotführenden Institut nach Eingang der Nachträglichen Annahmeerklärung zu veranlassen.

Der Angebotspreis für die während der Weiteren Annahmefrist eingereichten EHLEBRACHT-Aktien wird unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG gezahlt, voraussichtlich frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist.

Mit der Gutschrift zugunsten des jeweiligen Depotführenden Instituts hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises für die Nachträglich zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, den Kaufpreis für die Nachträglich zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien dem jeweiligen Aktionär gutzuschreiben. Im Übrigen gelten für die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist die Regelungen und Hinweise der Ziffern 10.1 bis 10.5 dieser Angebotsunterlage entsprechend.

EHLEBRACHT-Aktionäre, die das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges Depotführendes Institut wenden.

10.7 Kosten und Gebühren

Die Annahme des Angebots ist für die EHLEBRACHT-Aktionäre nicht kostenfrei. Alle von den Depotführenden Instituten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots und der Übertragung der EHLEBRACHT-Aktien erhobenen Kosten, Gebühren, Spesen oder Auslagen sind von den EHLEBRACHT-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Instituten für deren Tätigkeit keine Gebühr. Auch die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, insbesondere Börsenumsatz- und Stempelsteuern, oder in- und ausländische Kosten bzw. Gebühren, die von den Depotführenden Instituten oder von ausländischen Instituten erhoben werden, werden von der Bieterin nicht übernommen. EHLEBRACHT-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich vor der Annahme über etwaige entstehenden Kosten, Gebühren, Spesen und Auslagen bei ihrem Depotführenden Institut unterrichten.

10.8 Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien oder mit Nachträglich zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien

EHLEBRACHT-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 für die Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien oder in die ISIN DE000A11QW92 / WKN A11 QW9 für die Nachträglich zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien nicht mehr in diesen Gattungen über die Börse gehandelt werden. Die Bieterin und biw AG organisieren für diese Aktien keinen Börsenhandel. Sollte der annehmende Aktionär der EHLEBRACHT AG über diese Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des einreichenden Aktionärs gebunden.

Erklärt der betreffende Aktionär der EHLEBRACHT AG wirksam den Rücktritt (vgl. Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag, ist ein Börsenhandel mit den in die ISIN DE000A11QW84 / WKN A11 QW8 bei der Clearstream Banking AG umgebuchten Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese aus der ISIN für Zum Verkauf Eingereichte EHLEBRACHT-Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005649107 / WKN 564910 zurückgebucht worden sind. Die Rückbuchung in die ursprüngliche ISIN DE0005649107 / WKN 564910 hat unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach der Mitteilung des Rücktritts gegenüber der Clearstream Banking AG durch das Depotführende Institut zu geschehen. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Rücktrittsrechts werden in Ziffer 12 erläutert.

EHLEBRACHT-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wurde, können weiterhin unter der ISIN DE0005649107 / WKN 564910 gehandelt werden.

11 Behördliche Verfahren und Bedingungen

Für die Übernahme der Aktien durch die Bieterin sind, mit Ausnahme der Gestattung durch die BaFin, behördliche Genehmigungen nicht erforderlich. Die BaFin hat der Bieterin am 20. Juni 2014 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

12 Rücktrittsrechte

12.1 Rücktrittsrecht bei Änderung des Angebots oder Konkurrierendem Angebot

Wird dieses Angebot geändert oder während der Annahmefrist des Angebots ein Konkurrierendes Angebot abgegeben, können EHLEBRACHT-Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Änderung durch die Bieterin oder vor Veröffentlichung des Konkurrierenden Angebots angenommen haben, bis zum Ablauf der ggf. verlängerten Annahmefrist vom Vertrag zurücktreten.

Folgende Rücktrittsrechte stehen den Aktionären zu:

- a) Im Falle einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können EHLEBRACHT-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von dem durch die Annahme abgeschlossenen Vertrag gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten.
- b) Im Falle der Veröffentlichung einer Angebotsunterlage für ein Konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG können EHLEBRACHT-Aktionäre, die das vorliegende Angebot angenommen haben, von dem damit abgeschlossenen Vertrag gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, sofern der Vertragschluss durch Annahme des vorliegenden Angebots vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des Konkurrierenden Angebots erfolgte.

12.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden EHLEBRACHT-Aktionärs. Die Rücktrittserklärung muss dem Depotführenden Institut innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist zugehen. Der Rücktritt wird erst mit Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten EHLEBRACHT-Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch das Depotführende Institut in die ISIN DE0005649107 / WKN 564910 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Wenn der Rücktritt gegenüber dem Depotführenden Institut vor Ablauf der Annahmefrist erklärt wurde, wird die Rückbuchung der Aktien in die ISIN DE0005649107 / WKN 564910 dann als rechtzeitig behandelt, wenn sie bis zum zweiten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, 18:00 Uhr (MESZ), nach Ende der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist durchgeführt wurde. Das depotführende Institut ist gehalten, die Rückbuchung unverzüglich nach dem Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

13 Finanzierung des Angebots

13.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebotes

13.1.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der EHLEBRACHT AG ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 12.900.000 Aktien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 9.952.359 Stück EHLEBRACHT-Aktien, die von diesem Übernahmeangebot nicht umfasst sind. Die Bieterin wird aufgrund dieses Übernahmeangebots daher höchstens 2.947.641 Stück EHLEBRACHT-Aktien („**Freie Aktien**“) erwerben können. Sofern das Übernahmeangebot mit der angegebenen Gegenleistung in bar von EUR 3,88 für sämtliche 2.947.641 Stück EHLEBRACHT-Aktien angenommen wird, beträgt die Kaufpreiszahlungsverpflichtung der Bieterin EUR 11.436.847,08. Transaktionskosten für das Übernahmeangebot werden voraussichtlich in Höhe von rund TEUR 250 entstehen. Die höchstmögliche Zahlungsverpflichtung der Bieterin beläuft sich damit voraussichtlich auf insgesamt EUR 11.686.847,08 („**Maximale Transaktionssumme**“).

13.1.2 Finanzierung des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung dieses Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Die Bieterin finanziert dieses Übernahmeangebot durch zwei am 2. Juni 2014 mit der Sparkasse Osnabrück abgeschlossene Darlehensverträge in Höhe von insgesamt TEUR 12.000.

13.1.3 Finanzierungsbestätigung

Die Sparkasse Osnabrück Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRA 6265, Geschäftsanschrift: Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück ("**Sparkasse Osnabrück**"), ein von der Bieterin im Sinne des § 13 Abs. 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 11. Juni 2014 gegenüber der Bieterin schriftlich bestätigt, dass diese die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung dieses Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

14 Auswirkungen der Annahme des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und die die Bieterin Beherrschende Personen

Für die folgenden Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin die folgende Ausgangslage und die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

14.1 Ausgangslage

Die Bieterin hält insgesamt 9.952.359 EHLEBRACHT-Aktien (ca. 77,15 % des Grundkapitals und der Stimmrechte).

Das Übernahmeangebot umfasst 2.947.641 Stück EHLEBRACHT-Aktien.

Die Bieterin wurde im März 2014 gegründet. Es liegt daher noch kein geprüfter Jahresabschluss der Bieterin vor.

Die Vorerwerbe der 77,15 % der EHLEBRACHT-Aktien durch die Bieterin werden daher bei den Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und die die Bieterin Beherrschende Personen zunächst dargestellt. Sodann werden die Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots für sämtliche Freien Aktien dargestellt.

14.2 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte, vorläufige und ungeprüfte Zahlen

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen. Nachfolgend finden sich Auszüge aus der Gründungsbilanz der Bieterin sowie die Darstellung der Änderungen nach Durchführung des Angebots einschließlich des Erwerbs der EHLEBRACHT-Aktien.

Gleichwohl weist die Bieterin darauf hin, dass die Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen nicht exakt prognostiziert werden können:

- Der Endbetrag der Anschaffungskosten und der Gesamtpreis der zu erwerbenden EHLEBRACHT-Aktien wurden bisher noch nicht ermittelt;
- Die für den Erwerb der EHLEBRACHT-Aktien zu zahlende Gesamtgegenleistung ist abhängig von der Anzahl der EHLEBRACHT-Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen wird.

14.3 Annahmen

Unter der Voraussetzung, dass das Angebot für sämtliche Freien Aktien angenommen wird und unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 3,88 je EHLEBRACHT-Aktie ergibt sich eine voraussichtliche Maximale Transaktionssumme in Höhe von EUR 11.686.847,08, welche voraussichtliche Kosten der Transaktion in Höhe von TEUR 250 bereits beinhaltet.

Abgesehen von dem Erwerb der Aktien der Zielgesellschaft wurden keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der die Bieterin beherrschenden Gesellschaft, die nach dem 31. März 2014 stattgefunden haben oder in Zukunft stattfinden könnten, berücksichtigt.

Für Zwecke der Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat die Bieterin zudem unterstellt, dass das Angebot für sämtliche EHLEBRACHT-Aktien erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist abgewickelt wird.

14.4 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bieterin

14.4.1 Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Bilanz der Bieterin zum Zeitpunkt der Durchführung des Angebots

Die Bieterin bilanziert nach dem deutschen Handelsgesetzbuch. Der Erwerb der EHLEBRACHT-Aktien nach diesem Übernahmeangebot wird nach Einschätzung der Bieterin folgende Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage der Bieterin haben (alle Zahlenangaben sind gerundet):

Aktiva in TEUR	ungeprüft			
	per 31.03.2014	Veränderungen durch Vorer- werbe im Juni 2014	Veränderungen durch das Über- nahmeangebot	Nach Durch- führung des Angebots
Anlagevermögen	0	29.857	11.687	41.544
davon Finanzan- lagen	0	29.857	11.687	41.544
Umlaufvermögen	50	1.540	313	1.903
davon flüssige Mittel	50	1.540	313	1.903
Bilanzsumme	50	31.397	12.000	43.447

Passiva in TEUR	ungeprüft			
	per 31.03.2014	Veränderungen durch Vorer- werbe im Juni 2014	Veränderungen durch das Über- nahmeangebot	Nach Durch- führung des Angebots
Eigenkapital	47	31.400	0	31.447
Verbindlichkeiten	3	- 3	12.000	12.000
davon Verbind- lichkeiten auf- grund erhaltener Anzahlungen	0	0	0	0
Bilanzsumme	50	31.397	12.000	43.447

Bei Vergleich der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2014 mit der Lage nach Durchführung des Angebots einschließlich des Erwerbs der EHLEBRACHT-Aktien ergeben sich folgende Änderungen:

Das Anlagevermögen erhöht sich zunächst durch die Erwerbe im Juni 2014 von TEUR 0 um TEUR 29.857 auf TEUR 29.857. Durch das Übernahmeangebot erhöht sich das Anlagevermögen von TEUR 29.857 um TEUR 11.687 auf TEUR 41.544. Hierin sind Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich TEUR 250 enthalten, die als Anschaffungskosten aktiviert werden.

Das Eigenkapital erhöht sich von TEUR 47 durch Bareinzahlung vor den Vorerwerben um TEUR 31.400 auf TEUR 31.447. Anschließend werden Teile des neu eingezahlten Eigenkapi-

tals für den Kauf von Anlagevermögen verwendet. Der Stand des Eigenkapitals nach Durchführung des Angebots ist TEUR 31.447.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3 für Gründungskosten hat die Bieterin zeitnah beglichen.

Zur Bezahlung der Maximalen Transaktionssumme aus dem Übernahmeangebot werden von der Bieterin – eine vollständige Einlieferung aller Freien Aktien vorausgesetzt - zwei Bankdarlehen in Höhe von TEUR 12.000 verwendet.

14.4.2 Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2014

Die Bieterin bilanziert nach dem deutschen Handelsgesetzbuch. Der Erwerb der EHLEBRACHT-Aktien nach diesem Übernahmeangebot wird nach Einschätzung der Bieterin folgende Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin zum 31. Dezember 2014 haben:

Gewinn- und Verlustrechnung*	ungeprüft					
	in TEUR	per 31.03.2014	Veränderungen durch Vorerwerbe im Juni 2014	Veränderungen durch das Übernahmeangebot	Veränderungen aufgrund Ausschüttung Dividende durch Zielgesellschaft für GJ 2013	zum 31.12.2014
Allgemeine Verwaltungskosten, Zinsaufwendungen, Dividendenerträge		- 3	0	- 250	1.095	842
Gewinn / Verlust vor Ertragsteuern		- 3	0	- 250	1.095	842
Steuern vom Einkommen und Aufwand		0	0	0		0
Gewinn vor Ertragsteuern / (Verlust)		- 3	0	- 250	1.095	842

Bei Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2014 mit dem Abschluss nach Durchführung des Angebots einschließlich der erworbenen EHLEBRACHT-Aktien ergeben sich zum 31. Dezember 2014 die folgenden Auswirkungen:

Die Bieterin unterstellt, dass der Finanzaufwand für das Geschäftsjahr 2014 TEUR 250 betragen wird. Nach Berücksichtigung der Gründungskosten in Höhe von TEUR 3 und einer erwarteten Dividendenausschüttung der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von insgesamt TEUR 1.095, ergibt sich zum Jahresende 2014 ein Bilanzgewinn von TEUR 842.

Da die Transaktionskosten als Anschaffungskosten aktiviert werden, haben diese keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

14.5 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss der MSI GmbH

14.5.1 Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Bilanz der MSI GmbH zum Zeitpunkt der Durchführung des Angebots

Die MSI GmbH bilanziert nach dem deutschen Handelsgesetzbuch. Der Erwerb der EHLEBRACHT-Aktien durch die Bieterin nach diesem Übernahmeangebot wird nach Einschätzung der Bieterin folgende Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage der MSI GmbH haben (alle Zahlenangaben sind gerundet):

Aktiva	ungeprüft			
in TEUR	per 31.03.2014	Veränderungen im Juni 2014	Veränderungen bis Dez. 2014	Bilanz zum 31.12.2014
Anlagevermögen	50	31400	0	31450
davon Finanzanlagen	50	31400	0	31450
Umlaufvermögen	22	-5	-15	2
davon flüssige Mittel	22	-5	-15	2
Bilanzsumme	72	31.395	-15	31.452

Passiva	ungeprüft			
in TEUR	per 31.03.2014	Veränderungen im Juni 2014	Veränderungen bis Dez. 2014	Bilanz zum 31.12.2014
Eigenkapital	72	31.395	-15	31.452
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Bilanzsumme	72	31.395	-15	31.452

Bei Vergleich der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2014 ergeben sich bei der MSI GmbH folgende Änderungen:

Das Anlagevermögen erhöht sich zunächst durch die Gründung der Bieterin im März um TEUR 50. Die MSI GmbH hat im Juni 2014 der Bieterin zusätzliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 31.400 gewährt, um diese in die Lage zu versetzen, die EHLEBRACHT-Aktien zu erwerben. Die Beteiligung an der Bieterin wird auch zum Jahresende mit TEUR 31.450 bilanziert. Die flüssigen Mittel der MSI GmbH minderten sich im März durch Gründungskosten um TEUR 3 auf dann TEUR 22. Bis zum Juni minderten sich die flüssigen Mittel um weitere TEUR 5 für Büromiete und Verwaltungskosten. Bis zum Jahresende werden weitere TEUR 15 Verwaltungskosten erwartet.

Das Eigenkapital der MSI GmbH betrug bei der Gründung TEUR 75. Es minderte sich durch Verwaltungs- und Gründungskosten um TEUR 3 auf TEUR 72 bis Ende März. Durch eine Kapitalerhöhung von TEUR 31.400 und weitere Verwaltungskosten von TEUR 5 kommt es bis Ende Juni zu einer Änderung von TEUR 31.395. Weitere Verwaltungskosten von voraussichtlich TEUR 15 führen zu einem Eigenkapital von TEUR 31.452 am Jahresende.

14.5.2 Erwartete Auswirkungen der Durchführung des Angebots auf die Gewinn- und Verlustrechnung der MSI GmbH zum 31. Dezember 2014

Die MSI GmbH bilanziert nach dem deutschen Handelsgesetzbuch. Der Erwerb der EHLEBRACHT-Aktien durch die Bieterin nach diesem Übernahmeangebot wird nach Einschätzung der Bieterin folgende Auswirkungen auf die Ertragslage der MSI GmbH zum 31. Dezember 2014 haben:

Gewinn- und Verlustrechnung*	ungeprüft				
	in TEUR	per 31.03.2014	Veränderungen im Juni 2014	Veränderungen bis Dez. 2014	zum 31.12.2014
Allgemeine Verwaltungskosten, Dividendenerträge		- 3	-5	-15	-23
Gewinn / Verlust vor Ertragsteuern		- 3	-5	-15	-23
Steuern vom Einkommen und Aufwand		0	0	0	0
Gewinn / Verlust nach Ertragsteuern		- 3	-5	-15	-23

Im Posten Allgemeine Verwaltungskosten, Dividendenerträge schlägt anfänglich der Gründungsaufwand mit TEUR 3 zu Buche. Durch laufende Verwaltungskosten erhöht sich der Aufwand bis zum Jahresende 2014 auf TEUR 23.

Verlust vor und nach Ertragsteuern der MSI GmbH fällt in derselben Höhe wie der Verwaltungsaufwand an.

15 Auswirkungen auf Aktionäre der EHLEBRACHT AG, die das Angebot nicht annehmen

Aktionäre der EHLEBRACHT AG, die beabsichtigen, dieses Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- a) Der gegenwärtige Aktienkurs der Zielgesellschaft reflektiert möglicherweise die Tatsache, dass die Bieterin am 3. Juni 2014 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG die Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots veröffentlicht hat und mit dieser Angebotsunterlage ein Übernahmeangebot unterbreitet. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der EHLEBRACHT-Aktie nach Abschluss dieses Angebots entwickeln wird.
- b) EHLEBRACHT-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, sind bis auf weiteres an den Wertpapierbörsen unter der ISIN DE0005649107 / WKN 564910 handelbar. Es kann sich ergeben, dass der Vollzug dieses Übernahmeangebots zu einer weiteren deutlichen Einschränkung der Liquidität der EHLEBRACHT-Aktie führt. Dadurch kann der Fall eintreten, dass Order nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Zudem kann es im Handel mit diesen Aktien zu einer erhöhten Volatilität der Kurse kommen.
- c) Im Falle einer ausreichenden (qualifizierten) Mehrheit in der Hauptversammlung der EHLEBRACHT AG könnte die Bieterin Strukturmaßnahmen auch ohne Zustimmung der Minderheitsaktionäre durchsetzen. Hierzu gehören z.B. der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages gemäß §§ 291 ff. AktG oder Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Rechtsformwechsel, Verschmelzung etc.). Bestimmte Strukturmaßnahmen könnten auch zu einer Beendigung der Börsennotierung führen. Die Bieterin behält sich solche Maßnahmen vor.
- d) Falls die Bieterin nach Durchführung dieses Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der EHLEBRACHT AG hält, wird sie prüfen, der Hauptversammlung der EHLEBRACHT AG den Vorschlag zu unterbreiten, die Übertragung der EHLEBRACHT-Aktien der ausstehenden Aktionäre der EHLEBRACHT AG an die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG zu beschließen. In einem solchen Fall könnte die angebotene Barabfindung dem hier angebotenen Preis entsprechen, sie könnte aber auch darüber oder darunter liegen. In jedem Fall würde die Übertragung sämtlicher EHLEBRACHT-Aktien der außenstehenden Aktionäre der EHLEBRACHT AG an die Bieterin zu einer Beendigung des Handels mit EHLEBRACHT-Aktien an allen deutschen Börsen, an denen sie derzeit notiert sind, führen.
- e) Die Bieterin hat gemäß § 39a WpÜG das Recht, nach Abschluss des Übernahmeangebots bei dem zuständigen Gericht zu beantragen, dass ihr die EHLEBRACHT-Aktien der übrigen Aktionäre der EHLEBRACHT AG gegen

Gewährung einer angemessenen Barabfindung übertragen werden, sofern die Bieterin nach Abschluss des Angebots mindestens 95 % der EHLEBRACHT-Aktien hält (der „**übernahmerechtliche Squeeze Out**“). Die Bieterin muss den entsprechenden Antrag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffer 4.2) stellen. Die Bieterin weist darauf hin, dass nach § 39c WpÜG diejenigen Aktionäre der EHLEBRACHT AG, die das Übernahmeangebot nicht während der Annahmefrist angenommen haben, dieses Übernahmeangebot noch während einer Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist zum Angebotspreis annehmen können, sofern die Bieterin berechtigt ist, bei Gericht einen Antrag auf Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 39a WpÜG zu stellen.

- f) Falls die Bieterin nach Durchführung des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der EHLEBRACHT AG hält, könnte sie darüber hinaus gemäß § 62 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 UmwG im Zusammenhang mit einer Verschmelzung zur Aufnahme der EHLEBRACHT AG auf die Bieterin (§§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG) ein Verfahren zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach den §§ 327a bis 327f AktG i.V.m. § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG durchführen (sog. „**verschmelzungsrechtlicher Squeeze Out**“) und die Hauptversammlung der EHLEBRACHT AG innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der EHLEBRACHT AG auf die Bieterin gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beschließen lassen. Wie auch im Falle des aktienrechtlichen Squeeze Outs (vgl. oben unter Ziffer 15 lit. d) könnte die angebotene Barabfindung dem hier angebotenen Preis entsprechen, sie könnte aber auch darüber oder darunter liegen. Auch hier würde die Übertragung sämtlicher EHLEBRACHT-Aktien der außenstehenden Aktionäre der EHLEBRACHT AG an die Bieterin zu einer Beendigung des Handels mit EHLEBRACHT-Aktien an allen deutschen Börsen, an denen sie derzeit notiert sind, führen.

16 Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats der EHLEBRACHT AG zum Angebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der EHLEBRACHT AG haben diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage oder deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Sofern der Betriebsrat dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermittelt, hat der Vorstand diese gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen. Vorstand und Aufsichtsrat müssen ihre Stellungnahmen nach § 27 Abs. 3 Satz 2 WpÜG dem Betriebsrat übermitteln und gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 WpÜG der BaFin unverzüglich die Veröffentlichung mitteilen.

17 Vorteile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot hat weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen den Vorstands- und / oder Aufsichtsratsmitgliedern der EHLEBRACHT AG eine Geldleistung oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

18 Steuerlicher Hinweis

Die Veräußerung von EHLEBRACHT-Aktien aufgrund der Annahme dieses Übernahmeangebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich gegebenenfalls berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Insoweit gelten die allgemeinen deutschen steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Aktionärs können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Den Aktionären der EHLEBRACHT AG wird empfohlen, vor Annahme dieses Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerrechtliche Beratung einzuholen.

19 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Dieses Übernahmeangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main.

20 Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die Bieterin, E & Funktionstechnik Holding AG mit Sitz in Köln, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die hierin enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Ratingen, den 20. Juni 2014

E & Funktionstechnik Holding AG



Ralf Kesseböhmer,
Vorstand E & Funktionstechnik Holding AG

Anlagen

Anlage 1 - Tochterunternehmen der EHLEBRACHT AG

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung der Sparkasse Osnabrück

Anlage 1 – Tochterunternehmen der EHLEBRACHT AG

Name des Tochterunternehmens	Ort / Sitz	Land	Beteiligung
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT EHLEBRACHT mbH	Enger	Deutschland	100 %
EHLEBRACHT GmbH + Co. KG	Enger	Deutschland	100 %
ELEKTRA GESELLSCHAFT FÜR ELEKTROTECHNISCHE GERÄTE mbH	Enger	Deutschland	100 %
EHLEBRACHT BERLIN BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT mbH	Berlin	Deutschland	100 %
EHLEBRACHT BERLIN GmbH + Co. KG	Berlin	Deutschland	100 %
EHLEBRACHT KUNSTSTOFF- TECHNIK VERTRIEBSGESELLSCHAFT mbH	Enger	Deutschland	100 %
EHLEBRACHT SLOWAKEI s.r.o.	Michalovce	Slowakische Re- publik	100 %
ELEKTRA INDUSTRIAL CHINA Co. Ltd.	Shenzhen, Guang- dong	China	100 %

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung der Sparkasse Osnabrück

Sparkasse Osnabrück Wittekindstraße 17-19 49074 Osnabrück (260)

Firma
E & Funktionstechnik Holding AG
Kaiserswerther Str. 115
40880 Ratingen

Martin Benninghof
Zeichen: 260/Be-125/Fz
Telefon: 0541 / 324-3303
Fax: 0541 / 324-4141
Datum: 11.06.2014

**Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der E & Funktionstechnik Holding AG
an die Aktionäre der Ehlebracht AG zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Aktien
der Ehlebracht AG gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von EUR 3,88 je Aktie
hier: Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Sparkasse Osnabrück, Wittekindstr. 17-19, 49074 Osnabrück, sind ein von
der E & Funktionstechnik Holding AG im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG
unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die E &
Funktionstechnik Holding AG mit Sitz in Köln die notwendigen Maßnahmen
getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des o.a.
Übernahmeangebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des
Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das o.a.
Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen


SPARKASSE OSNABRÜCK

Sparkasse Osnabrück
Wittekindstraße 17 – 19
49074 Osnabrück
HRA 6265 (AG Osnabrück)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand:
Johannes Hartig (Vorsitzender),
Friedrich H. Petersmann, Thomas Salz

Telefon 0541 324-0
Telefax 0541 324-4040
www.sparkasse-osnabrueck.de
info@sparkasse-osnabrueck.de

SWIFT-Adresse (BIC): NOLADE22
BLZ: 265 501 05

Sparkassen-Finanzgruppe